Leihordnung der Musikbibliothek

(gültig ab Sommersemester 2022)

Studierende und Lehrbeauftragte des Faches Musik an der TU Braunschweig:

- Maximal 10 Bücher sind ausleihbar.
- Die Leihfrist für Bücher und Tonträger beträgt 2 Wochen.
- Die Leihfrist für Noten beträgt 4 Wochen.
- 2 Verlängerungen um jeweils 2 Wochen sind per E-Mail oder Anruf möglich.
    - Für eine weitere Verlängerung müssen die entliehenen Medien nach der 2. Verlängerung vorgezeigt werden (vor Ort vorzeigen / Foto per E-Mail senden).

Referendare und fachfremde Studierende der TU Braunschweig:

- Maximal 5 Bücher ausleihbar.
- Es müssen Identifikations- und Kommunikationsdaten (Personal-/Studentenausweis, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) hinterlegt werden.
- Die Leihfrist beträgt 2 Wochen.
- 2 Verlängerungen um jeweils 2 Wochen sind per E-Mail oder Anruf möglich.
    - Für eine weitere Verlängerung müssen die entliehenen Medien nach der 2. Verlängerung vorgezeigt werden (vor Ort vorzeigen / Foto per E-Mail senden).

Schüler*innen und Studierende anderer Hochschulen:

- Maximal 5 Bücher ausleihbar.
- Es müssen Identifikations- und Kommunikationsdaten (Personal- und Schüler- bzw. Studierendenausweis, Name der Schule / Hochschule, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Name des betreuenden Lehrenden / Dozierenden) hinterlegt werden.
- Die Leihfrist beträgt 2 Wochen.
- 2 Verlängerungen um jeweils 2 Wochen sind per E-Mail oder Anruf möglich.
    - Für eine weitere Verlängerung müssen die entliehenen Medien nach der 2. Verlängerung vorgezeigt werden (vor Ort vorzeigen / Foto per E-Mail senden).

Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Musikinstituts:

- Es gibt keine Leihfristen. Leihscheine müssen dennoch ausgefüllt werden.

Andere Personen:

- Die Nutzung der Bibliothek ist nur als Präsenzbibliothek möglich.
- Es ist **keine Ausleihe** möglich.

Vormerkungen:

- Bücher können vorgemerkt werden. Ist das von euch vorgemerkte Buch wieder in der Bibliothek, werdet ihr per E-Mail informiert.
- Vorgemerkte Bücher können nicht weiter verlängert werden.
- Wird ein von euch ausgeliehenes Buch von jemandem vorgemerkt, werdet ihr darüber per E-Mail informiert.

Überziehung der Leihfrist:

- Die 1. Mahnung erfolgt ab dem Folgetag der abgelaufenen Ausleihfrist.
- Wöchentlich steigern sich die Mahnungen, sowie die Mahnungsgebühren, wenn keine Rückmeldung seitens der Studierenden erfolgt.
- Kosten: 1. Mahnung: 2 €, 2. Mahnung: 5 €, 3. Mahnung: 10 €
    - Die Kosten der vorangegangenen Mahnungen bleiben bestehen und werden zu den folgenden Mahnungen addiert (2€ → 7€ → 17€).
- Wenn die Bücher zurückgebracht wurden, die Mahngebühr jedoch nicht gezahlt wird, erhöht sich die Mahngebühr trotzdem wöchentlich wie oben beschrieben.
- Bei Nicht-Zahlung der Mahngebühren und/oder beim Nicht-Rückgabe von Büchern erfolgt eine **Ausleihsperre von 6 Monaten** nach Ablauf der 3. Mahnung (eine Woche nach der 3. Mahnung).
    - Ausleihen sind dann erst wieder möglich, sobald die Mahngebühr in Höhe von 17€ gezahlt wurde, alle Bücher zurückgebracht wurden und die 6 Monate vergangen sind.
- Außerhalb der Bibliotheksöffnungszeiten können Mahngebühren auch beglichen werden, indem die Mahngebühr in einem Briefumschlag in den Briefkasten des Sekretariats eingeworfen wird. Hierbei ist wichtig, dass der Betreff: „Mahngebühren Musikbibliothek“ sowie der Name auf dem Briefumschlag vermerkt wird.

Bitte auch beachten:

- Bücher mit grünem Punkt sind nicht ausleihbar.
- Bücher aus den Handapparaten dürfen nur nach Absprache mit den Dozierenden ausgeliehen werden.
- Zeitschriften können nicht ausgeliehen werden.
- Der Kopierer kann genutzt werden: 5 Cent pro DIN-A4-Kopie.
    - Scans auf digitale Speichermedien sind ebenso möglich.
- Das fristgerechte Einhalten der Ausleihe unterliegt der eigenen Verantwortung. Ein Ausbleiben der Erinnerungs-E-Mail verhindert keine Mahngebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bibhiwis